

Stadt Amberg
Stimmbezirk (Name oder Nummer)
Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckbuchstaben ausfüllen

Datum

WAHLNIEDERSCHRIFT / Urnenwahl zur Stichwahl des Oberbürgermeisters



am 22. März 2026

Diese Wahlniederschrift ist unter Nr. 5.4.1 von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.

1. Wahlvorstand

Zur Wahl des Oberbürgermeisters waren vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher
2.			als Stellvertretung der Wahlvorsteherin/ des Wahlvorstehers
3.			als Schriftführerin/Schriftführer
4.			als Stellvertretung der Schriftführerin/ des Schriftführers
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher folgende wahlberechtigte Personen zu Mitgliedern des Wahlvorstands:

	Familienname	Vorname	Funktion	Uhrzeit
1.				
2.				
3.				

Als Hilfskräfte wurden beigezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

2. Abstimmungshandlung

2.1 Hinweis auf Verpflichtung des Wahlvorstands – Auflegung der Wahlvorschriften – Anschlag der Wahlbekanntmachung und der Stimmzettelmuster

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher wies die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Sie oder er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung waren im Abstimmungsraum vorhanden.

Außerdem waren im Eingangsbereich des Abstimmungsraums angeschlagen:

- die Wahlbekanntmachung,
- ein Stimmzettelmuster.

2.2 Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die auf dem Tisch des Wahlvorstands stehende Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sie wurde dann verschlossen und bis zur Entnahme der Stimmzettel nach Schluss der Abstimmung nicht mehr geöffnet. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Abstimmungsschutzvorrichtungen

Damit die abstimmenden Personen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Abstimmungsraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Abstimmungsraum aus betretbar waren, hergerichtet. Vom Tisch des Wahlvorstands aus konnten die Wahlkabinen (die Sichtblenden/der Eingang zu den Nebenräumen) überblickt werden.

2.4 Berichtigung des Wählerverzeichnisses

2.4.1 Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

2.4.2 Vor Beginn der Abstimmung berichtigte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine, indem sie oder er bei den in diesem Verzeichnis aufgeführten Wahlberechtigten in den Spalten für die Stimmabgabevermerke „Wahlschein“ oder „W“ eintrug.
Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbeurkundung der Stadt; diese Berichtigung wurde von ihm an der vorgesehenen Stelle bescheinigt.

2.4.3 Am Wahltag wurden von der Stadt noch Wahlscheine an erkrankte Wahlberechtigte erteilt. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbeurkundung entsprechend Nr. 2.4.2.

2.5 Beweglicher Wahlvorstand

Entfällt.

2.6 Schluss der Abstimmung

Um 18 Uhr gab die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher den Ablauf der Abstimmungszeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Abstimmungsraum anwesenden oder aus Platzgründen davor wartenden Abstimmenden zur Stimmabgabe zugelassen.

Der Zutritt zum Abstimmungsraum wurde für nachträglich erschienene Stimmberechtigte solange gesperrt, bis die rechtzeitig anwesenden abstimmenden Personen abgestimmt hatten. Dann erklärte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Alle nicht benutzten Stimmzettel wurden entfernt. Der Abstimmungsraum wurde danach sofort wieder geöffnet.

2.7 entfällt

2.8 entfällt

2.9 entfällt

2.10 entfällt

3. Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses

3.1 entfällt

3.2 Ermittlung der Zahl der Stimmberechtigten

Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug aus der – ggf. berichtigten – Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses die Zahl der Stimmberechtigten **ohne** bzw. **mit** Vermerk „W“ (Wahlschein) in Nr. 4.1 Kennbuchstaben $\boxed{A\ 1}$, $\boxed{A\ 2}$ und $\boxed{A\ 1 + A\ 2}$.

3.3 Ermittlung der Zahl der Wählerinnen und Wähler

3.3.1 Die Schriftführerin oder der Schriftführer ermittelte die Zahl der Wählerinnen und Wähler nach den

- a) Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis für die **Oberbürgermeisterwahl**
- b) Stimmabgabevermerken auf den eingenommenen **Wahlscheinen** für die **Oberbürgermeisterwahl**
- c) entfällt
- d) Wählerinnen und Wähler zusammen (a + b)

		= $\boxed{B\ 1}$.
	+	
		= $\boxed{B\ 2}$.
		= \boxed{B} .

Die Stimmzettel wurden der Wahlurne entnommen und ungeöffnet gezählt.

Die Zahl der Stimmzettel betrug:

Kontrolle

Die Zahl der Wählerinnen und Wähler (Buchst. d) stimmt mit der vorstehenden Zahl der Stimmzettel

- überein.
- aus folgenden Gründen nicht überein:

3.3.2 entfällt

3.3.3 Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug die Zahl der Wählerinnen und Wähler in Nr. 4.2 Kennbuchstaben $\boxed{B\ 1}$, $\boxed{B\ 2}$ und \boxed{B} .

Die Zahl der Stimmzettel wurde in Nr. 4.3 Kennbuchstabe \boxed{E} übertragen.

3.4 Sortieren der Stimmzettel

Die Stimmzettel wurden auf ihre Gültigkeit geprüft und in folgenden Stapeln getrennt gelegt:

- a) **zweifelsfrei gültige Stimmzettel, geordnet nach sich bewerbenden Personen,**
- b) **nicht gekennzeichnete (leer abgegebene) Stimmzettel,**
- c) gekennzeichnete Stimmzettel, **die Anlass zu Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

3.5 Behandlung der nicht gekennzeichneten (leer abgegebenen) Stimmzettel

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher prüfte zuerst den Stapel mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln. Sie oder er sagte jeweils an, dass die Stimmvergabe ungültig ist.

3.6 Behandlung der Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben (Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. c)

3.6.1 Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher zeigte jeden einzelnen Stimmzettel den Mitgliedern des Wahlvorstands und ließ über die Gültigkeit Beschluss fassen. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher vermerkte auf der Rückseite der Stimmzettel mit Unterschrift, warum eine Stimmvergabe für ungültig oder für gültig erklärt wurde und unterzeichnete den Beschluss.

Insgesamt wurde über _____ Stimmzettel **Beschluss gefasst**.

3.6.2 Es wurden _____ Stimmzettel für **gültig** erklärt und gesondert zu den Stapeln mit den gültigen Stimmzetteln (siehe Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. a) für die einzelnen sich bewerbenden Personen gelegt.

3.6.3 Es wurden _____ Stimmzettel für **ungültig** erklärt und gesondert zum Stapel mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln (siehe Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. b) gelegt.

3.7 Ermittlung der Zahl der ungültigen Stimmzettel

Zwei Mitglieder des Wahlvorstands zählten unabhängig voneinander die **nicht gekennzeichneten (leer abgegebenen) Stimmzettel** und die **durch Beschluss für ungültig erklärten** Stimmzettel.

Nicht gekennzeichnete (leere) Stimmzettel: _____

Durch Beschluss für ungültig erklärte Stimmzettel: _____

= Summe der ungültigen Stimmzettel _____

Die Zahl der ungültigen Stimmzettel wurde in Nr. 4.3 bei Kennbuchstabe in Spalte 5 eingetragen.

Die durch Beschluss **für ungültig** erklärten Stimmzettel (Nr. 3.6.3) wurden einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben, damit sie nach der Auswertung als Anlage nach Nr. 5.6.1 dieser Niederschrift beigefügt werden konnten.

3.8 Ermittlung der Zahl der gültigen Stimmzettel (Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. a)

Zwei Mitglieder des Wahlvorstands **zählten** unabhängig voneinander die **gültigen Stimmzettel**. Stimmt das Ergebnis der beiden Zählvorgänge nicht überein, wurde die Zählung wiederholt. Bei allen Zählungen wurde darauf geachtet, dass die Stimmzettel nach den sich bewerbenden Personen richtig sortiert waren. Das Ergebnis wurde für jede sich bewerbende Person in Nr. 4.3 bei Kennbuchstabe usw. jeweils in Spalte 5 eingetragen.

Die durch Beschluss **für gültig erklärten** Stimmzettel (Nr. 3.6.2) wurden einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben, damit sie nach der Auswertung als Anlage nach Nr. 5.6.1 dieser Niederschrift beigefügt werden konnten.

3.9 Bildung der Gesamtsumme aller Stimmen

In Nr. 4.3 wurden die Summen und in Spalte 5 gebildet.

3.10 Feststellung des Abstimmungsergebnisses

Das in Nr. 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Abstimmungsergebnis im Stimmbezirk festgestellt und von der Wahlvorsteherin oder vom Wahlvorsteher verkündet.

3.11 Schnellmeldung

Für die Schnellmeldung wurden die Ergebnisse aus Nr. 4 in den hierfür vorgesehenen Vordruck übertragen und sofort dem Wahlamt gemeldet.

4. Abstimmungsergebnis

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
---------------	-------------	--------

4.1 STIMMBERECHTIGTE (siehe Nr. 3.2)

A 1	Stimmberechtigte ohne Vermerk „W“ (Wahlschein) lt. Wählerverzeichnis	
A 2	Stimmberechtigte mit Vermerk „W“ (Wahlschein) lt. Wählerverzeichnis	
A (A1 + A2)	Stimmberechtigte zusammen	

4.2 WÄHLERINNEN UND WÄHLER (siehe Nr. 3.3)

B 1	Wählerinnen und Wähler laut Stimtabgabevermerken im Wählerverzeichnis	
B 2	Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein (laut Stimtabgabevermerken auf den Wahlscheinen)	
B (B1 + B2)	Wählerinnen und Wähler zusammen (B1 + B2)	

4.3 STIMMEN (siehe Nrn. 3.4 bis 3.9)

1	2	3	4	5
	Ord- nungs- zahl	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname)	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	gültige Stimmen
D 01	01	Ott Stefan	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	
D 02	02	Fritz Michael	FREIE WÄHLER/ Freie Wähler Amberg e.V.	
D	Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02)			

C	Ungültige Stimmzettel (leer und per Beschluss ungültig)	
----------	----------------------------------------------------------------	--

E	Abgegebene Stimmzettel zusammen (D + C)	
----------	------------------------------------------------	--

5. Abschluss der Feststellung des Abstimmungsergebnisses

5.1 Besondere Vorfälle

- Es ereigneten sich **keine** besonderen Vorfälle.
- Es ereigneten sich folgende besonderen Vorfälle (z. B. Zurückweisung von Wählerinnen und Wählern, Verletzungen des Wahlheimnisses, Störungen der Ruhe und Ordnung im Wahlraum, Polizeieinsätze, Unfälle, längere Warteschlangen/Wartezeiten vor Wahllokal/Wahlkabinen, Unterbrechungen der Wahlhandlung, unerlaubte Wahlwerbung in unmittelbarer Umgebung des Wahllokals):
-
-
-

- Die Ermittlung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses mussten am _____, _____ Uhr unterbrochen werden. Sie wurden am _____, _____ Uhr fortgesetzt. In der Zwischenzeit wurden die Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln sicher verwahrt.
- Das Abstimmungsergebnis wurde in einem von der Stadt bestimmten anderen Raum ermittelt und festgestellt. Die gesicherten Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln wurden von zwei Mitgliedern des Wahlvorstands, darunter die Wahlvorsteherin, der Wahlvorsteher oder deren Stellvertretung, dorthin gebracht.
- Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher gab die Zeit und den Ort der Fortsetzung des Zählvorgangs bekannt. Im Eingangsbereich des Abstimmungsraums wurde ein entsprechender Hinweis angebracht.

5.2 Anwesenheit des Wahlvorstands

Während der Abstimmung sowie während der Ermittlung und der Feststellung des Wahlergebnisses waren immer die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder deren Stellvertretung sowie mindestens ein Beisitzer anwesend.

5.3 Öffentlichkeit der Abstimmungshandlung

Die Abstimmung sowie die Ermittlung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren öffentlich.

5.4 Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstands

- 5.4.1 Diese Niederschrift wurde von der Schriftführerin oder vom Schriftführer vorgelesen und von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands durch ihre Unterschrift genehmigt sowie der Erhalt des Erfrischungsgeldes bestätigt.

Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher	_____ 55,- €
Stellvertretung der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers	_____ 30,- €
Schriftführerin/Schriftführer	_____ 40,- €
Stellvertretung der Schriftführerin/des Schriftführers	_____ 30,- €
Beisitzer	_____ 30,- €
Beisitzer	_____ 30,- €
Beisitzer	_____ 30,- €
Beisitzer	_____ 30,- €
Beisitzer	_____ 30,- €

5.4.2 Folgende Mitglieder des Wahlvorstands verweigerten aus nachstehenden Gründen die Unterschrift:

Name _____ Grund _____

Name _____ Grund _____

Name _____ Grund _____

5.5 Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen

Nach Feststellung des Abstimmungsergebnisses wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine wie folgt geordnet und verpackt:

5.5.1 ein Paket mit **den nicht beschlussmäßig behandelten gültigen** Stimmzetteln. Die Stimmzettel wurden nach den sich bewerbenden Personen (Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. a) aufgeteilt.

5.5.2 ein Paket mit den **nicht gekennzeichneten (leeren)** Stimmzetteln vom Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. b,

5.5.3 ein Paket **mit eingenommenen Wahlscheinen** (sofern vorhanden – siehe Niederschrift)

Die anzufertigenden Pakete Nr(n). 5.5.1 bis 5.5.3 wurden **versiegelt**. Jedes Paket wurde mit der Nummer des Wahlvorstands und mit der Inhaltsangabe versehen.

Die **eingenommenen Wahlbenachrichtigungen** und die **unbenutzten Stimmzettel verblieben** in der **verschlossenen** Wahlurne im Wahllokal.

5.6 Übergabe der Wahlunterlagen

5.6.1 Der beauftragten Person der Wahlleiterin oder des Wahlleiters wurden am _____, _____ Uhr, in der Versandtasche (nicht versiegelt) übergeben:

- diese Niederschrift,
- die beschlussmäßig behandelten **gültigen** Stimmzettel, Anzahl: _____
- die beschlussmäßig behandelten **ungültigen** Stimmzettel, Anzahl: _____
- Niederschrift(en) über besondere Vorfälle, soweit nicht schon unter Nr. 5.1 vermerkt

5.6.2 Der beauftragten Person der Stadt wurden am _____, _____ Uhr, übergeben:

- die Pakete, Verzeichnisse und Unterlagen nach Nr. 5.5,
- das Wählerverzeichnis
- **2** Schlüssel für die große und kleine Wahlurne sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Stadt zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Wahlvorsteherin / Wahlvorsteher

Unterschrift

Diese Wahlniederschrift ist unter Nr. 5.4.1 von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.

Übernommen von Wahlamt

Unterschrift